

Niederschrift

über die

48. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 27. März 2023

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Egger Juliana
Hochreiter Robert
Kötzingler Markus
Kötzingler Michael
Maier Petra
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Tobsch Rainer
Treiner Christoph
Walch Anna Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Tratz Josef

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

676 16:0

Badepark Inzell; Vorstellung aktueller Baufortschritt durch die Architekten

Von Frau Hausenblas wurden der Baufortschritt und die Kostenfortschreibung anhand einer Präsentation vorgestellt. Diese wird dem GR zur Verfügung gestellt. Nach dem Zeitplan kann im September 2024 eröffnet werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

677 16:0

Ausbau der Breitband-Infrastruktur; Gemeinsame Erklärung mit der Telekom

Die Telekom beabsichtigt Teile Inzells im Eigenausbau mit Glasfaseranschlüssen auszubauen. Die wurde von Herrn Frank Dentgen (Telekom) erläutert.

In der gemeinsamen Erklärung ist die Vorgehensweise und die Unterstützung durch die Gemeinde geregelt. Wobei es ausdrücklich kein Exklusivrecht für einen Anbieter geben darf.

Gemeinsame Erklärung der Gemeinde Inzell und der Telekom Deutschland GmbH zu dem geplanten Ausbau der Breitband-Infrastruktur.

1. Einleitung

Die Telekom beabsichtigt, das Telekommunikationsnetz im Gebiet der Gemeinde Inzell, eigenfinanziert auf ein modernes FTTH-Netz (Glasfaser bis ins Gebäude) aufzurüsten.

Die Erfahrungen der Telekom zeigen jedoch, dass partnerschaftliche Kontakte und eine mit der Gemeinde abgestimmte Vorgehensweise wesentlich zum Erfolg des Breitbandausbaus beitragen können.

Nunmehr sollen die wesentlichen Eckdaten sowie die weitere Vorgehensweise zum FTTH-Ausbau in dieser gemeinsamen Erklärung näher beschrieben werden. Es besteht Einvernehmen, dass diese Erklärung lediglich dem gemeinsamen Ziel eines erfolgreichen FTTH-Ausbaus in der Gemeinde Inzell dient, aber keine eigenen Rechte und Pflichten begründen soll und dadurch keine Vorabgenehmigungen bzw. -zustimmungen erteilt werden.

2. FTTH-Ausbau der Telekom

Die Telekom plant, die vorhandene Technik im Ausbaubereich auf eigene Kosten zu modernisieren bzw. diese zu ersetzen. Der durch die Telekom geplante Ausbau sieht vor, von der Vermittlungsstelle über den Glasfaser-Verteilerkasten (GF-NVt) durchgängig bis ins Haus, modernste Glasfaser-Technologie einzusetzen.

Bereits im Ausbaubereich vorhandene Anschlüsse sowie neue Anschlüsse im Versorgungsbereich der ausgebauten GF-NVt sollen im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten mit FTTH-Technik versorgt werden. Im Zuge der Durchführung des Breitbandausbaus können sich noch Änderungen hinsichtlich des Ausbaubereiches ergeben.

Nach erfolgreichem Anschluss an das FTTH-Netz der Telekom sind aktuell an diesen Anschlüssen Geschwindigkeiten von bis zu 1000 Mbit/s im Download und bis zu 200 Mbit/s im Upload möglich. Somit können die Einwohner Zugang zu breitbandigen Dienstleistungen, wie z.B. Magenta TV (ca. 100 TV-Sender, davon viele in HD; mehr als 18.000 Film- und TV-Highlights auf Abruf) erhalten.

Da nicht alle Entwicklungen und Risiken in der Ausbauplanung vorab berücksichtigt werden können, behält sich die Telekom das Recht vor, vom geplanten Breitbandausbau abzusehen.

3. Unterstützung bei der Umsetzung

Die Gemeinde Inzell ist bereit, den Breitbandausbau der Telekom im Rahmen ihrer Neutralitätspflicht mit Maßnahmen zu begleiten, soweit dies rechtlich zulässig ist. Insbesondere werden mit dieser Erklärung keine wettbewerbsschädlichen Absprachen getroffen.

Die nachfolgend aufgeführten Aktionen und Umsetzungsmaßnahmen werden gemeinsam als geeignet und zielfördernd bewertet und die Gemeinde Inzell wird diese im Rahmen ihrer Amtspflichten wohlwollend prüfen und unterstützen.

1. Gemeinsame Medieninformationen zu diesem FTTH-Ausbau der Telekom
2. Gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Ausbau für die Einwohner
3. die Gemeinde/Gemeinde ist bereit, auf ihrer Home-Page allgemeine Informationen zum laufenden Glasfaserausbau in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen, insbesondere für Eigentümer der betroffenen Liegenschaften
4. Zustimmung für die Aufstellung des Promotion-Trucks auf öffentlichen Flächen der Gemeinde nach Einzelfallprüfung durch die Gemeinde/Gemeinde
5. Begleitung des Projektes durch die Gemeinde/Gemeinde in den sozialen Medien
6. Die Gemeinde schreibt alle Eigentümer der im FTTH-Ausbaugebiet betroffenen Liegenschaften an, um auf den kostenlosen Ausbau der Infrastruktur hinzuweisen. Ziel sollte mindestens 50% Eigentümerzustimmung sein.
7. Regelmäßige Jour Fixe (Projektbesprechungen) der Erklärenden mit Baufirmen in Lokationen der Gemeinde/Gemeinde, zum Baubeginn wöchentlich, später 14tägig oder bei Bedarf.
8. Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners der Gemeinde/Gemeinde für alle Themen zum Netzausbau
9. Unterstützung bei der Standort- und Wegesicherung
10. Anträge gemäß § 68 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) über die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen mit der für den FTTH-Ausbau erforderlichen Infrastruktur (Standortsicherungen für Glasfaser-Netzverteiler und neue Tiefbautrassen) werden zügig im Rahmen der Regelungen des TKG nach Eingang bearbeitet
11. Unterstützung bei der Vermeidung von Tiefbau im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. durch Anmietung Anlagen Dritter (z.B. Gemeindewerke, Straßenbeleuchtung...)
12. Gemeinsame Abstimmung bei der Nutzung moderner Geoinformationen und spätere kurzfristige Zustimmung/Genehmigung zum Einsatz alternativer Verlege-Verfahren im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. Trenching bevorzugtes Verfahren Mindertiefenverlegung mit 40-45 cm auf vorhandene eigene Anlagen, Spülbohren, oberirdische Anbindung etc.
13. Auf Anfrage der Telekom wird die Gemeinde/Gemeinde im Einzelfall prüfen, ob sie bei dem Ausbau der Hausnetze im Segment ortsansässiger Wohnungsgesellschaften unterstützen kann.
14. Gewährung von Nutzungsrechten an kommunalen Flächen, die keine öffentlichen Verkehrsflächen sind, im Rahmen der Regelungen des TKG, z.B. für das Aufstellen von Glasfaser-Netzverteiler (NVt)

15. Nutzung von kommunalen Parkflächen, Gehwegen, Anwohnerparkplätzen usw. im Rahmen von Tiefbau, Montage und Prüfarbeiten für Antragnehmer und Service / Montagefahrzeuge der Deutschen Telekom Technik GmbH
16. zügige Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung (VAO) pro NVt – Bereich (ggf. Teilbereiche).
17. Unterstützung des Ordnungsamtes zur Freihaltung des benötigten Bauraumes.
18. Abstimmung vor Bauausführung mit der Gemeinde welche Gebiete / Abschnitte / Straßenzüge ausgebaut werden.
19. Bauausführung abschnittsweise in Abstimmung mit der Gemeinde
20. Gemeinde wird in den Planungen der Trassenführung stark eingebunden
21. Vor Bauausführung Übermittlung der verwendeten Leerrohre bzw. vorhandenen Infrastruktur der Telekom
22. Prüfung ob bereits verlegte, Speed Pipe-Leerrohre von der Gemeinde abgekauft werden können
23. Verlege Tiefe im Siedlungsgebiet, Hauszuführungen, Querungen von Zufahrten in Regeltiefe 60cm (50cm Überdeckung)
24. Überprüfung von weiteren Ausbaugebieten im Eigenausbau, in denen bereits eine Leerrohrstruktur der Gemeinde vorhanden ist.

4. Vertriebllicher Angang

Die Telekom wird die Erreichung dieses Zieles zusätzlich durch ein exklusives Angebot während der sogenannten Vermarktungsphase unterstützen. Bei allen in diesem Zeitraum abgeschlossenen Hauszuführungsaufträgen, wird die Telekom auf die Berechnung der jeweiligen Hausanschlusskosten in Höhe von 799,95 Euro im Rahmen der Vermarktungsphase in den ersten neun Monaten verzichten.

Damit die Grundstücke und Gebäude an das FTTH-Netz der Telekom angeschlossen werden dürfen, benötigt Telekom zusätzlich die Zustimmung bzw. Duldung des jeweiligen Eigentümers.

5. Zeitlicher Ablauf

Die Telekom plant, nach Unterzeichnung dieser Erklärung, alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des FTTH-Ausbaus einzuleiten. Die Telekom behält sich zudem eine Verschiebung des Inbetriebnahme Termin des gesamten oder von Teilen des neuen FTTH-Netzes im Ausbaugebiet vor, wenn z.B. Probleme bei der technischen Realisierung, bei den Vorlieferanten oder bei der Wege- oder Standortsicherung auftreten sollten.

6. Eigentum und Rechte am FTTH-Netz

Die Nutzungsrechte und das Eigentum an dem zu errichtenden FTTH-Netz in der Gemeinde liegen ausschließlich bei der Telekom. Regulierungsrechtliche Verpflichtungen der Telekom bleiben hiervon unberührt.

7. Schlussbestimmungen

Die Telekom behält sich vor, ihre Netztechnik und ihr Telekommunikationsangebot den aktuellen Entwicklungen der Technik und des Marktes anzupassen und die Breitbandversorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Die Erklärenden werden alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die Ihnen im Rahmen der Kontakte bekannt werden, vertraulich behandeln und Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Behörden oder Dritten mitzuteilen verpflichtet ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung einverstanden.

678 16:0

Sanierung der Sauna; Vorstellung der Planung und Beschluss über die Durchführung

Von Frau Wirth wurden die geplanten Sanierungsmaßnahmen vorgestellt. Die Mittel sind im Haushalt enthalten.

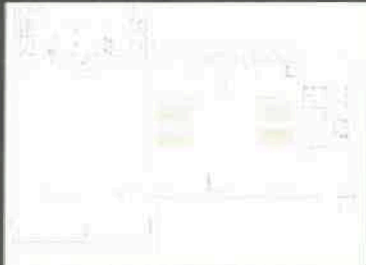
KELLER - RUHERÄUME

- Langjährige Feuchteschäden
- Ursache war ein nicht verbundenes Rohr des Verdampfers
- Boden war vollständig nass und wurde bereits entfernt
- Die Versicherung übernimmt einen Großteil der Kosten für den Fußboden



KELLER — NEUE RUHERÄUME

- Neuer fachgerechter Fußbodenaufbau mit neuen Bodenabläufen
- Ehemaliger Solarium Raum wird ein zusätzlicher Ruheraum

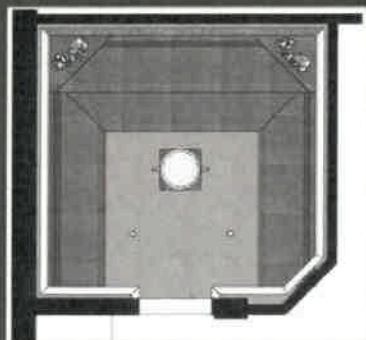


OSMANISCHES BAD

- Diese Sauna war 22 Jahre in Betrieb. Ein weiterer Betrieb ist in naher Zukunft nicht mehr möglich
- Lasur der Sitzbänke zum großen Teil abgenutzt
- Sitzheizung – Kabelbruch im Mörtel
- Fliesen zum Teil locker
- Kunststoff beschichtete Wand ist brüchig und hat sich durch Dampfeintritt gelöst
- Die Decke der Kabine ist rissig, somit tritt der Dampf aus und kondensiert an der Röndecke des Saunadaches
- Dampf Leitende Verrohrung und Mischer sind undicht
- Ventilator und Leitung der Außen Zuluft - Material ausgehärtet und brüchig



OSMANISCHES BAD

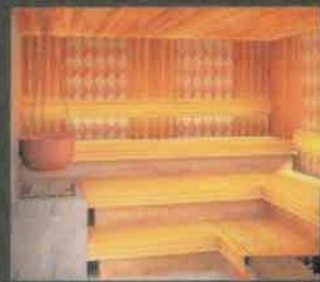
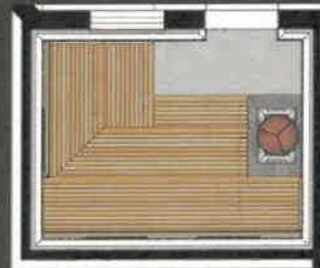
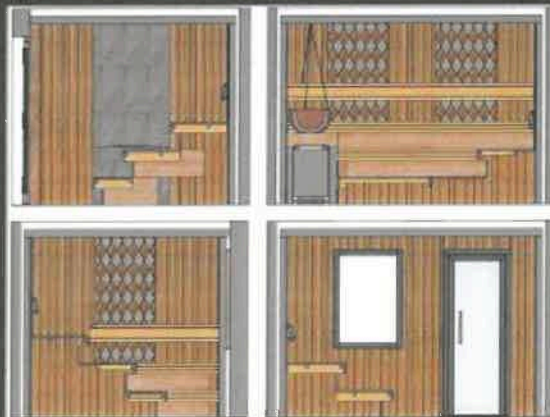


RÖMISCHE SAUNA 60°

- Diese Sauna war 22 Jahre in Betrieb
- Risse in der Decke
- Sitzbänke abgenutzt und teilweise morsch
- Auflager zum Teil auch morsch
- Wände stark verfärbt
- Beleuchtung nicht mehr zeitgemäß



RÖMISCHE SAUNA 60°



ERLEBNISDUSCHE

Diese Erlebnisdusche war 22 Jahre in Betrieb und ist defekt

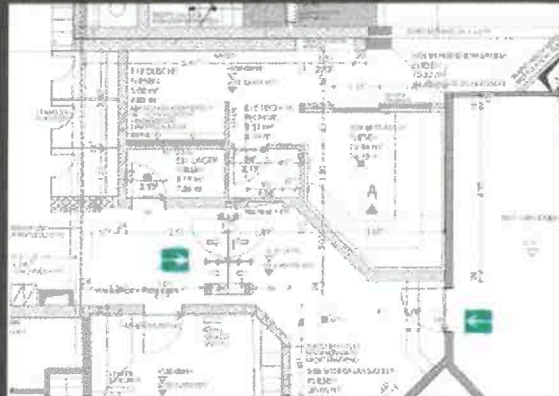
Neue Technik:

- Nebeldusche
- Tropenregen
- Seitenbrausen
- Sibirian Night



RUHERAUM HALLENBAD

- Alter Planstand mit Dampfsauna
- Ruheraum
- größeres Lager
- Evtl. direkter Zugang für die Saunagäste in die Badehalle



Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit den Planungen einverstanden.

679 16:0

Neufestsetzung der Gebühren der Cajetan Adlgasser Sing- und Musikschule Inzell ab dem Schuljahr 2023/2024

Vom Leiter der Musikschule, Herrn Gromes, wurde ein Überblick über die aktuellen Schülerzahlen gegeben. Anschließend hat er die geplante Erhöhung erläutert.

Der stetig steigenden Personalkosten (Tarifsteigerungen) der vergangenen Jahre geschuldet und der unbekanntem Steigerung noch im Jahr 2023, muss mittels Einnahmesteigerung diesem Trend schrittweise entgegengewirkt werden. Aufgrund dieser Defizitentwicklung müssen die Einnahmen aus Gebühren (durchschnittlich um 3-4%)

erhöht werden. Die Gebühren der Musikschule Inzell wurden letztmalig 2020 angepasst.

Beschluss:

Die Musikschulgebühren für das Schuljahr 2023/2024 werden entsprechend des Sachvortrages und der Anlage zu dieser Beschlussvorlage erhöht.

680 13:03

Errichtung eines handwerklichen Kfz-Reparaturbetriebes im Gewerbegebiet Sulzbacher Feld, See 16a, Flnr. 1199/13.

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Kfz-Reparaturbetriebes.

Die erdgeschossige nicht unterkellerte Halle hat die Abmessungen 18,0 x 12,0 m, Wandhöhe 5,50 m.

Satteldach DN 15 Grad mit Trapezblech und Blechdacheindeckung (Edelstahl).

Planungsrechtliche Situation:

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Sulzbacher Feld“.

Der Bauherr beantragt eine Befreiung für die geringfügige Überschreitung der nördlichen Baugrenze.

Die Abstandsflächen, die nachbarschützend sind, werden eingehalten.

Für eine Befreiung gilt § 31 Abs. 2 BauGB.

Hierfür müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

Die Grundzüge des Bebauungsplanes dürfen nicht verändert werden, Nachbarn dürfen nicht betroffen sein, und das Vorhaben muss städtebaulich vertretbar sein.

Da alle o.g. Punkte zutreffen, ist eine Befreiung zu erteilen.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Auflagen/Hinweise:

In der Betriebsbeschreibung auf Seite 2 wurde durch den Antragsteller „Fernwärme“ angegeben. Im Baugebiet selbst gibt es jedenfalls keine Fernwärmeversorgung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag sowie zur beantragten Befreiung wird hergestellt. Die im Entwässerungsplan dargestellten Sanitäreinrichtungen sind zwingend zu errichten.

681 16:0

Nutzungsänderung des bestehenden privaten Schwimmbades in einen Seminarraum beim Anwesen Reichenhaller Str. 67 auf Flur-Nr. 1188/4 Gemarkung Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant eine Nutzungsänderung des bestehenden Schwimmbades im KG in einen Seminarraum: Nutzfläche Seminarraum ca. 50 m². Ein Außenzugang ist über eine neue Außentreppe geplant.

Es werden auch WC's und Teeküche im KG errichtet.

Planungsrechtliche Situation:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „See“ innerhalb der Zone B Mischgebiet.

Durch die Maßnahmen bleiben die Abmessungen des best. Gebäudes unverändert. Die zusätzliche Außentreppe in den KG hat die Abmessungen: ca. 1,5 x 6,5 m.

Erschließung:

Das Grundstück ist erschlossen.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Von zwei Nachbarn des nördlichen Grundstücks FlNr. 1188/8 liegt ein Schreiben vom 05.12.2022 vor, die Bedenken äußern, dass der Seminarraum auch als Partyraum für Gäste genutzt werden könnte. Dann wäre mit Konfliktsituationen wegen Lärm sowie angespannter Parkplatzsituation zu rechnen.

Der Antragsteller hat telefonisch versichert, dass es sich um einen Seminarraum für Hausgäste und nicht um einen Partyraum handelt.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Nutzung nur als Seminarraum zulässig

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird nur unter Einhaltung der Auflagen und Bedingungen hergestellt.

682 16:0

Antrag der Gemeinderäte von CSU und Junge Liste auf Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Inzell

Die Gemeinderäte der CSU und Jungen Liste beantragen eine exakte Protokollaufnahme aller Fragen der Gemeinderäte während der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen.

Die o.g. Gemeinderäte beantragen zudem, dass diese Fragen vierteljährlich in den Gemeinderatssitzungen seitens des Geschäftsführers und/oder des Bürgermeisters öffentlich oder – falls notwendig – nichtöffentlich, nochmals in der Tagesordnung aufgenommen und abschließend beantwortet werden.

Kann der Bürgermeister oder der Geschäftsführer eine Frage nicht abschließend beantworten oder befindet sich eine Sachlage oder ein Vorgang noch in der Schwebe, wird beantragt, diese Frage erneut vierteljährlich automatisch auf die Tagesordnung zu setzen.

Zudem wird beantragt, die Festlegung dieser Quartalstermine pro Halbjahr bekannt zu geben.

Beschluss:

Der TOP wird vertagt. Es wird ein gemeinsamer Vorschlag erarbeitet.

683 16:0

**Fritz und Brigitta Gastager-Stiftung;
Bericht über den Jahresabschluss**

Das Ergebnis wurde bekanntgegeben, zugleich wurde mitgeteilt, dass zum Jahresende 2023 Neuwahlen der Beisitzer anstehen.

Anlässlich des 25jährigen Todestages von Fritz Gastager ist am 23.07.23 ein Gedenkgottesdienst geplant.

684 16:0

Informationen und Anfragen

- a) Herr Irlacher ist zur nächsten Sitzung einzuladen um sein Vorhaben zu erläutern.
- b) Von der Marktgilde wurde mitgeteilt, dass ein Wochenmarkt in Inzell 2023 nicht realisiert werden kann. In 2024 wird die Situation neu beurteilt.
- c) Ab Juli 2023 finden wieder die geselligen Nachmittage statt. Die Betreuung durch den GR ist für den 06.10.23 eingeplant.
- d) Die Tagesordnungspunkte für die die Gründe zur Geheimhaltung entfallen sind wurden bekannt gegeben. TOP: 640,641,642,643,644,666, 667, 668, 669, 670 und 674
- e) Frau Schneider erkundigte sich nach dem Sachstand zum Spiegel am Römerweg. Es gibt noch keine Entscheidung.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer:

